

Liebe OGV-Mitglieder,

das **Förderprogramm zum Schnitt von Streuobstbäumen** des Landes Baden-Württemberg wird mit einer dritten Förderperiode weitergeführt. Die neue Förderperiode umfasst die Jahre 2026 bis 2028.

Die Förderperiode wurde auf drei Jahre verkürzt. Innerhalb der dreijährigen Laufzeit kann **pro Baum ein Baumschnitt zu 18 Euro** gefördert werden. Sofern mehr Anträge auf Baumschnitt gestellt werden, als Fördermittel zur Verfügung stehen, kann es sein, dass Anträge abgelehnt werden, oder die Schnittprämien pro Baum gekürzt werden müssen.

Gefördert wird der fachgerechte Baumschnitt von Streuobstbäumen in der freien Landschaft ab dem dritten Standjahr. Die Streuobstbäume müssen großkronig und starkwüchsig sein, in weiträumigem Abstand stehen und eine Stammhöhe von mindestens 1,40 m haben.

Bitte beachten Sie die Ausschlusskriterien im beigefügten Dokument "Hinweise" unter Ziffer 3. So dürfen z.B. Habitat-Bäume oder altersschwache Bäume die vor Ende des 3. Schnittzeitraums am 15.04.2028 abgängig werden, nicht gemeldet werden. Bitte beachten Sie auch das Nachpflanz-Gebot für die zum Förderprogramm gemeldeten Bäume.

Der **OGV koordiniert eine Sammelantragstellung**; als Unkostenbeitrag wird pro Auszahlungsjahr ein Betrag i.H.v. **10 Euro** einbehalten.

Der Sammelantrag und die Hinweise zum Sammelantrag sind dem Anhang beigefügt.

Weitere Details zum Förderverfahren sind zu finden unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/seiten/streuobst/>

Damit bereits im 1. Schnittzeitraum (01.02.2026 bis 15.04.2026, Frühjahr 2026) mit der Baumpflege begonnen werden kann, ist es erforderlich die **Unterlagen** rechtzeitig beim OGV Weiler einzureichen: **12. Januar 2026**

Sodann muss die Bewilligung des RP Stuttgart abgewartet werden, so dass der 1. Schnittzeitraum von 01.02.2026 bis 12.04.2026 möglich ist.

Die weiteren Schnittzeiträume müssen ebenfalls vor Beginn der Schnittmaßnahmen vom RP Stuttgart bewilligt werden. Erst dann darf mit den Baumschnitten begonnen werden. Frühere Baumschnitte können nicht gefördert werden.

Bitte warten Sie daher unbedingt die E-Mails und Informationen des OGV Weiler ab.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- TN- Sammelantrag
- 2026_2028_OGV_Förderprogramm
- Bitte füllen Sie die excel-Tabelle aus, auch wenn diese in den offiziellen Unterlagen des RP nicht benötigt wird. Im Sammelantrag ist die Angabe der geplanten Schnitte pro Jahr erforderlich, daher nennen Sie mir bitte die Bäume pro Flurstück und Ihre individuelle Schnittplanung. Gefördert und als Schnittprämie ausbezahlt werden am Ende des jeweiligen Schnittzeitraums nur die tatsächlich geschnittenen Bäume. Bitte beachten Sie: mindestens 1/3 der beantragten Schnittmaßnahmen muss bis 15.04.2027 erfolgen.

Die Unterlagen können Sie gerne per E-Mail senden an: manuel.bueche@ogv-weiler-rems.de oder postalisch: Manuela Büche, Röntgenstr. 17/1, 73614 Schorndorf-Weiler

Für Rückfragen erreichen Sie mich unter: 07181 47 88 448

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Büche